



Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: 058-3/2020.7

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

Herrn

[REDACTED]

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :

[REDACTED]

Erfurt, den : 10. März 2020

Vermittlung bei Anfrage „Interne Kommunikation zu IFG Anfrage“ Bereich Polizei

Abschlussmitteilung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) liegt ein Ergebnis zu Ihrem o. g. Sachverhalt nach dem Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG) vor.

Die Landespolizeidirektion (LPD) hat dem TLfDI auf Nachfrage mitgeteilt, dass Ihr Antrag auf Informationszugang vom 05.12.2019 nach § 7 Abs. 3 Nr. 1 Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG) abgelehnt wurde. Die LPD begründet ihre Ablehnung Ihres Antrags damit, dass mit dem Antwortschreiben der LPD und dem Einverständnis zur Aushändigung der Korrespondenz zwischen dem TLfDI und der LPD bereits alle ihr zur Verfügung stehenden Informationen übersandt wurden. Eine darüberhinausgehende Korrespondenz liege in der LPD nicht vor.

Nach rechtlicher Prüfung des Sachverhalts nach dem ThürIFG sieht der TLfDI die Angelegenheit als erledigt an.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]

Postanschrift: Postfach 900455 Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99107 Erfurt 99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de